



Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An
Herrn Vorsitzender M. Kellig
Jüdische Gemeinde Herford-Detmold K.d.ö.R.
Komturstraße 21
32052 Herford

Rechtsanwalt Fachanwalt für Strafrecht HENDRIK SCHNELLE Krumme Str. 26 32756 Detmold

Telefon (0 52 31) 9 44 09 94 Telefax (0 52 31) 9 44 09 93 Mobil 0176 62 96 30 97

www.schnelle-verteidigung.de

Detmold, den 23.06.2022 – 216

 $\label{eq:Mein} \begin{tabular}{ll} Mein Aktenzeichen, bitte stets angeben: \\ Neu \end{tabular}$

Betreff: Mein Denkmal in Detmold, Bruchmauerstraße 37

Sehr geehrter Herr Kellig,

ich nehme Bezug auf einen Hetz-Artikel von Lukas Brekenkamp ("Neue Westfälische"), der am 22. Mai 2022 in mehreren Tageszeitungen erschien, und auch wörtlich zitierte Aussagen von Ihnen enthält. Die journalistische Hetze durch einen Redakteur, der es nicht für nötig hielt, an der Gerichtsverhandlung, über die er "berichtet", persönlich teilzunehmen, habe ich weitgehend ignoriert. Von Ihnen hätte ich allerdings erwartet, daß Sie Ihre Idee, in dem Denkmal ein Museum einzurichten, zuerst an mich herangetragen hätten.

Grundsätzlich stehe ich Ihrer Idee, "ein kleines Museum […], das der historischen Bedeutung des Hauses gerecht wird", positiv gegenüber, und ich wäre sogar bereit, daß Gebäude an die von Ihnen vertretene Gemeinde zu vermieten, wenn der Mieter im Gegenzug die notwendige Sanierung auf seine Kosten vornimmt, diese betragen nach den Feststellungen, die auch von der Beklagten (Stadt Detmold) vor Gericht nicht bestritten wurden, mindestens 400.000,00 €. Auf öffentliche Zuschüsse durch die Stadt Detmold oder Dritte ist nicht zu hoffen, auch das wurde in der Vergangenheit mehrfach geklärt, und im Sitzungs-Protokoll beweiskräftig festgehalten. Ein Auszug (Blatt 5 des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsgerichts Minden vom 18. Mai 2022) ist zu Ihrer Information beigefügt. — Die vernünftigste Lösung wäre natürlich die Translozierung des Gebäudes (z. B. in ein Freilichtmuseum). Falls es Ihnen gelingt, die Stadt Detmold für die Versetzung des Denkmals an einen anderen Standort zu gewinnen, können Sie das Gebäude hier gerne abholen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Schnelle) Rechtsanwalt Detmold, den 23.06.2022 – 216

ABSCHRIFT / AUSZUG:

Beglaubigte Abschrift

Öffentliche Sitzung der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Minden Minden, den 18.05.2022

2

Az.: 9 K 3548/18 9 K 2621/20

5

Dazu führt die Vertreterin der Beklagten aus:

Es gab durchaus Bemühungen der Stadt für den Kläger Fördermittel zu generieren. So habe sie selbst sich im Jahr 2016 bemüht, Fördermittel zu gewinnen. Sie habe u. a. einen Antrag über Städtebaufördermittel gestellt. Dieser sei jedoch abgelehnt worden. Darüber hinaus habe sie sich bemüht, Mittel über die BKM, das ist die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, zu generieren. Dies hätte die Unterstützung des örtlich ansässigen Bundestagsabgeordneten erfordert. Diese Unterstützung sei jedoch leider ausgeblieben. Im vergangenen Sommer habe es dann ein Gespräch zwischen dem Kläger und dem Bürgermeister der Beklagten gegeben, an dem sie ebenfalls anwesend gewesen sei. In diesem Zusammenhang sei dann die Frage der Förderung der Sanierung des Gebäudes thematisiert worden. In diesem Zusammenhang habe der Bürgermeister wohl gesagt, dass die Stadt als Kommune nicht eine einzelne Sanierung fördern könne.

Der Kläger ergänzt dazu, auch er habe sich bemüht, Fördermittel zu bekommen. So habe er einen Antrag bei der Bezirksregierung gestellt, der auch abgelehnt worden sei. Zudem habe er sich um Fördermittel nach der ISEK-Förderung bemüht. Dieser Antrag sei auch erfolglos geblieben.

Auf Nachfrage des Gerichts, ob die schon einmal angedachte Lösung, das Gebäude zu translozieren in Betracht komme, äußert der Kläger:

Ja, auf jeden Fall. Das wäre doch eine für alle gute Lösung.

* * *